

Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 der HETA ASSET RESOLUTION AG (Heta):

- Aufgrund der Auswirkungen des Bundesgesetzes zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) sowie des in weiterer Folge erlassenen Mandatsbescheides der Abwicklungsbehörde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) hat die Heta den Bilanzierungs- und Bewertungsansatz von Going auf Gone Concern geändert.
- Der Jahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) für das Jahr 2014 weist einen Jahresfehlbetrag von EUR -7,9 Mrd. aus. Dieser ist wesentlich von den Ergebnissen des Asset Quality Review (AQR) bestimmt. Die Bilanzsumme reduziert sich in 2014 um EUR 8,0 Mrd. auf 9,6 Mrd. EUR. Die kapitalmäßige Unterdeckung gemäß Einzelabschluss beträgt EUR -7,0 Mrd., welche damit am oberen Ende der am 27. Februar 2015 kommunizierten Bandbreite zum AQR liegt.
- Der Konzernabschluss nach IFRS (Konzernabschluss) weist für das Jahr 2014 ein Jahresergebnis nach Steuern von EUR -7,4 Mrd. aus (2013: -1,8 Mrd. EUR). Die Bilanzsumme reduziert sich um EUR 14 Mrd. auf EUR 12,0 Mrd. Das negative Konzerneigenkapital (ohne Minderheiten) beträgt EUR -5,2 Mrd.

Wien/Klagenfurt am Wörthersee, 17.06.2015

Der Vorstand der HETA ASSET RESOLUTION AG (Heta) (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) hat heute den Jahresabschluss nach UGB/BWG und den Konzernabschluss nach IFRS für das Jahr 2014 vorgelegt.

Zum Hintergrund: Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 29. Oktober 2014 wurde als alleiniger Geschäftszweck die geordnete, aktive, bestmögliche und im Rahmen der Abbauziele raschest-mögliche Vermögensverwertung sowie die nachfolgende Auflösung der Gesellschaft gemäß dem Bundesgesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit (GSA) festgelegt. In Verbindung mit dem am 1. März 2015 erlassenen Mandatsbescheid der Abwicklungsbehörde nach dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) bilanziert die Heta für 2014 nach dem Gone-Concern-Bewertungsansatz, wobei der Abbau der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren erfolgen soll. Dies setzt voraus, dass seitens der Abwicklungsbehörde bis zum 31. Mai 2016 weitere Abwicklungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ergebnisentwicklung

Der Jahresfehlbetrag der Heta nach UGB/BWG beläuft sich im Jahr 2014 auf EUR -7,9 Mrd. Dieser ist maßgeblich durch die Effekte aus der Überprüfung der für den Portfolioabbau relevanten Vermögensgegenstände (vor allem Kredite und Immobilien) mit EUR -3,3 Mrd., den Effekten aus dem Abgang des SEE-Bankennetzwerkes von EUR -1,7 Mrd. sowie aus dem Abgang und der nachfolgend negativen Entwicklungen betreffend der ehemaligen italienischen Tochterbank von EUR -1,3 Mrd. bedingt.

Bilanzentwicklung / negatives Eigenkapital

Die Bilanzsumme der Heta nach UGB/BWG ging von EUR 17,6 Mrd. (2013) auf EUR 9,6 Mrd. zurück. Vermögensgegenständen von EUR 9,6 Mrd. stehen Verbindlichkeiten von EUR 16,6 Mrd. gegenüber, was zu einer kapitalmäßigen Unterdeckung i.H.v. EUR -7,0 Mrd. führt.

Nach Bekanntwerden der ersten Zwischenergebnisse aus dem Asset Quality Review (AQR), der eine kapitalmäßige Unterdeckung zwischen EUR -4,0 und EUR -7,6 Mrd. aufzeigte und damit über dem von der EU-Kommission genehmigten noch offenen Beihilferahmen für Kapitalmaßnahmen von EUR 2,9 Mrd. lag, hat die Eigentümerin der Heta, die Republik Österreich, am 1. März 2015 mitgeteilt, dass

keine weiteren Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz für die Heta ergriffen werden. Daraufhin hat die FMA als Abwicklungsbehörde noch am 1. März 2015 einen Bescheid über die Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gemäß BaSAG erlassen. Mit diesem Bescheid wurden alle sogenannten „berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“ der Heta einem Moratorium bis 31. Mai 2016 unterstellt.

Die Heta sieht sich einer großen Anzahl von Rechtsstreitigkeiten, insbesondere in Verbindung mit dem HaaSanG (Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) und der Thematik Bayerische Landesbank/EKEG (Eigenkapitalersatzgesetz) gegenüber, welche für die zukünftige Entwicklung der Heta von wesentlicher Bedeutung sind und erhebliche Risiken beinhalten. Darüber hinaus bestehen noch Risiken für das Zustandekommen des Closings des SEE-Netzwerksverkaufs. Hinsichtlich näherer und weiterer Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses bzw. den Notes des Konzernabschlusses.

Konzernabschluss nach IFRS

Aufgrund der besonderen Situation des Unternehmens erachtet der Vorstand den Jahresabschluss der Heta nach UGB/BWG (Einzelabschluss) als die relevantere Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage für die Gläubiger; dies vor allem deshalb, da gemäß der Rechnungslegung nach IFRS erwartete Verluste und Abwicklungskosten nicht angesetzt werden können.

Das IFRS-Konzernergebnis 2014 der Heta nach Steuern und vor Minderheiten beträgt EUR -7,4 Mrd., das negative Konzerneigenkapital (ohne Minderheiten) beträgt EUR -5,2 Mrd.

Bestätigungsvermerke

Der Jahres- und Konzernabschluss wurde von den Abschlussprüfern mit jeweils einem eingeschränkten Testat versehen. Seitens der Wirtschaftsprüfer wurde diese Einschränkung, welche sich auf eine EUR 200 Mio.-Bürgschaftsvereinbarung mit der Republik bezieht, damit begründet, dass keine abschließende Beurteilung des bilanziell erfassten Wertansatzes vorgenommen werden konnte.

Wie in den vergangenen Jahren weisen auch die Testate zum Jahres- und Konzernabschluss 2014 Zusätze zum Bestätigungsvermerk auf, bei welchen die Abschlussprüfer auf wesentliche Sachverhalte hinweisen.

Jahresfinanzbericht 2014

Die Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 erfolgt im Rahmen des Jahresfinanzberichtes gemäß § 82 Abs. 4 BörseG, welcher in deutscher Sprache ab 18. Juni 2015 / 15:00 Uhr auf der Homepage des Unternehmens (www.heta-asset-resolution.com; → Investor Relations → Veröffentlichungen 2015) offengelegt wird. Hinsichtlich näherer Informationen wird auf dieses Dokument verwiesen. Die Veröffentlichung der englischen Fassung erfolgt bis zum 26. Juni 2015.

Rückfragehinweis:

Heta Asset Resolution AG
Alfred Autischer
Tel.: + 43 (0) 664 / 8844 64 20

Corporate Communications

Tel. +43 (0) 50209 3465

E-Mail: communication@heta-asset-resolution.com